



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

27. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.09.2022

Nummer 10

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15. September 2022 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26. September 2022 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung) für das Flurstück 216 der Flur 1 Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2022 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Fundbüro Seite 4

Kultur- und Sozialausschuss	19. Oktober 2022, 18:30 Uhr Max-Thormann-Saal im Rathaus, Am Rathaus 1
Seniorenbeirat	20. Oktober 2022, 14:00 Uhr Haus der Senioren, Hauptstraße 78
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	20. Oktober 2022, 18:30 Uhr Max-Thormann-Saal im Rathaus, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15. September 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 056/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Sitzungstermine 2023
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 063/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Auftrages zur Erbringung der Bauleistungen für den barrierefreien Umbau von Bus-Haltestellen in Neuenhagen bei Berlin
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 064/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Auftrages zur Erbringung von Bauleistungen für den Bau der Querungshilfe Schöneicher Straße in Neuenhagen bei Berlin
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 065/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Auftrages - Gasliefervertrag für kommunale Objekte in Neuenhagen bei Berlin
Abstimmungsergebnis: 7-Ja, 2-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Gemeindeverwaltung vom 26. September 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 058/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Vorentwurf (Anlage 1) wird gebilligt und nach § 3 Abs.1 BauGB öffentlich voraussichtlich in der Zeit vom 07. Oktober 2022 bis 18. November 2022 ausgelegt.
Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 059/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“; in der Fassung vom August 2022 (Anlage) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) voraussichtlich in der Zeit vom 07. Oktober 2022 bis 18. November 2022 öffentlich ausgelegt.
Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 014/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Gesprächen mit den Investoren, bei der Aufstellung des B-Plans „Gewerbegebiet Altlandsberger Chaussee“ und beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen die Abwärmernutzung des zukünftigen Rechenzentrums zu berücksichtigen. Eine den aktuellen gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Montag, 28. November 2022, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unsere Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzung tatsächlich wie angegeben abgehalten wird.

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Vergabeausschuss	11. Oktober 2022, 18:30 Uhr Max-Thormann-Saal im Rathaus, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	13. Oktober 2022, 18:00 Uhr Max-Thormann-Saal im Rathaus, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	17. Oktober 2022, 18:30 Uhr Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Zeitweiliger Ausschuss „Trainierbahn und Altes Gut“	18. Oktober 2022, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	18. Oktober 2022, 18:30 Uhr Max-Thormann-Saal, Am Rathaus 1

angepasste Machbarkeitsstudie „Wärmewende Neuenhagen“ soll zeitnah, spätestens im zweiten Quartal 2023, beauftragt werden.

Die Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung des Glaswerkes aus dem Jahr 2020 soll aktualisiert und auf Umsetzung geprüft werden. Die aktualisierten Ergebnisse sollen in die neue Studie integriert werden.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 1 Neinstimme bei 1 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 068/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung) für das Flurstück 216 der Flur 1.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 013/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Die Möglichkeit zur Errichtung von Querungsbauwerken für den Fahrradverkehr in Form von zum Beispiel Tunneln oder Brücken im Verlauf der geplanten Radwegeverbindung vom S-Bahnhof Hoppegarten, über die Kleinbahntrasse bis zur Ortsgrenze Altlandsberg, insbesondere an den folgenden Standorten zu prüfen:

- Kreuzung Kleinbahnstrecke / Hauptstraße
- Kreuzung Kleinbahnstrecke / St. Georgsweg und
- Querung Gruscheweg.

2. das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung schriftlich darzulegen und im Falle der Machbarkeit ist eine Kostenschätzung einzuholen und ebenfalls vorzulegen und

3. den Landesbetrieb Straßenwesen umgehend hierüber zu informieren und entsprechende Bedarfe anzumelden.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 062/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Straßenbaumaßnahme Gruscheweg im Bereich des geplanten Schulcampus (im Abschnitt Speyer Straße bis Honigweg) durch Neubau der Fahrbahn einschließlich einer Mittelinsel als Querungshilfe, eines Geh- und Radweges, Bushaltestellen und des Straßenbegleitgrüns mit Versickerungsmulden.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 060/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den Änderungen der Linienführungen der Buslinien 940 (Hoppegarten-Neuenhagen, Lindenstraße) und 944 (Hoppegarten-Altlandsberg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 056/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 066/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den Stellenplan für das Jahr 2023 gemäß Anlage 1 sowie für das Jahr 2024 gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 1 Neinstimme bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 054/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Herr Peter Faika wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.
- Frau Antje Liss wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 067/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der sachkundige Einwohner Herr Peter Schöнке im Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss wird abberufen.

2. Frau Andrea Paulo wird als sachkundige Einwohnerin in den Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 055/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung der Speyerstraße im Abschnitt Gruscheweg bis Johanna-Solf-Straße in Heidelberger Straße und die Vergabe des Straßennamens Binger Bogen für die innere Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Gruscheweg 7.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 010/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beschließt, sich dem bundesweiten Projekt von „nette Toilette“ anzuschließen und beauftragt den Bürgermeister mit der Planung zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: AN 012/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung appelliert an die Bürger von Neuenhagen am 31. Dezember und am 01. Januar auf Kleinf Feuerwerk (Kategorie F2) mit ausschließlicher Knallwirkung im gesamten Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 057/2022

Ankauf eines bebauten Grundstückes, Flur 14, Flurstücke 124, 162, 163/1, 235, 399, 400

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 2 Abs.1 BauGB beschlossen sowie am 26.09.2022 den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ umfasst in Flur 1 das Flurstück 252 (ehem. Teilfläche aus Flurstück 204) und geht aus den folgenden beiden Kartenausschnitten hervor:

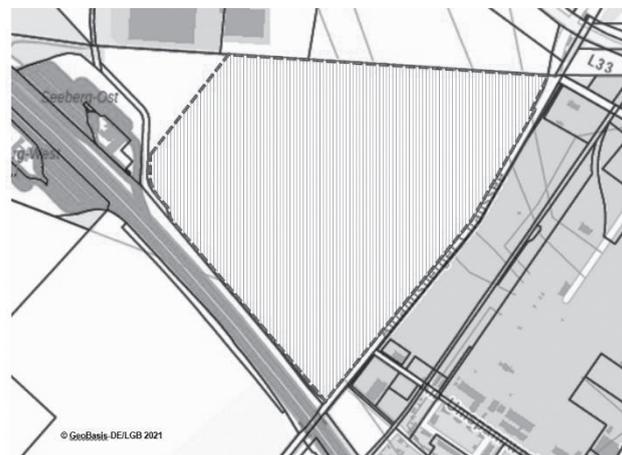


Abbildung 1: Flurstück 252, Flur 1



Abbildung 2: Übersichtskarte Geltungsbereich im Gemeindegebiet

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbebestandes zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 40 ha Fläche, davon sollen in 4 Baugebieten auf einer Fläche von insgesamt ca. 22 ha die Nutzungen einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO entsprechen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ in der Fassung von August 2022 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Faunistische Erfassung und Biotopkartierung).

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07. Oktober 2022 bis einschließlich 18. November 2022 in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342- 245 630 erbeten.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen, den 27.09.2022

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches umfasst Flur 1 das Flurstück 252 in der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin. Das Plangebiet ist ca. 40,0 ha groß. Ziel ist es, planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbebestandes zu schaffen. Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ in der Fassung von August 2022 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Abbildung 1: Flurstück 252, Flur 1



Abbildung 2: Übersichtskarte Geltungsbereich im Gemeindegebiet

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07.10.2022 bis einschließlich zum 18.11.2022 in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342- 245 630 erbeten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/> eingestellt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 27.09.2022

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung) für das Flurstück 216 der Flur 1

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

Die Vorkaufsrechtsatzung wird mit dem Ziel erlassen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Gemeindegebiet sicherzustellen. Neben einer planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist es von wesentlicher Bedeutung, auch die Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet sicherzustellen und bei Grundstücksverkäufen, die

der geplanten Entwicklung zuwider laufen würden, steuernd eingreifen zu können. Zudem soll die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke erwerben können, um diese später leichter vorbereiten und verwirklichen zu können.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Fläche, zu denen die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgendes Flurstück

Geltungsbereich mit Nutzungsart	Flur	Flurstücknummer	beabsichtigter Verwendungszweck
landwirtschaftliche Nutzfläche	1	216	Sicherung und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung für artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse

An der zuvor bezeichneten Fläche kann die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben, sie muss es jedoch nicht. Bezüglich der Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist die Gemeinde frei, auch dann, wenn die Voraussetzungen für die Ausübung vorliegen.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin steht zu dem unter § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu

§ 4 Pflichten aus dieser Satzung

Die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstückes sind verpflichtet, der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 27.09.2022

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung

Gemäß § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) i.V. mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachfestförderverordnung - SffV) sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen. Die Eltern erhalten über die Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen. Die Sprachstandsfeststellung findet bis 30.11.2022 in den Kindertagesstätten der Gemeinde

Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „FrohSinn“, Dahlwitzer Straße 76a, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Straße 67, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Rasselbande“, Rüdesheimer Straße 9, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Regenbogen“, Karl-Liebknecht-Straße 19, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Wilhelm Busch“, Dorfstraße 3a, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Apfelbäumchen“, Carl-Schmücke-Straße 13, 15366 Neuenhagen bei Berlin,
Kita „Kleine Sprachfuchse“, Str. 1 Nr. 4, 15366 Neuenhagen bei Berlin,

statt.

Kinder, die eine Kindertagesstätte der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besuchen, nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in der jeweiligen Kindertagesstätte teil. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird das Verfahren in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ durchgeführt.

Neuenhagen bei Berlin, den 02.09.2022

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Schlüsselbunde
- 1 Fahrrad

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-575, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

BEKANNTMACHUNG Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für August 2022

Standort	Vorhaben
Fontanestraße 74	Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus
Güstrower Straße 52	Einfamilienwohnhaus
Kantstraße 35	Anbau eines Zimmers an ein bestehendes Einfamilienhaus
Karl-Liebknecht-Straße 32	Einfamilienwohnhaus
Kleiststraße 29	Einfamilienwohnhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder